reits in der Richtung Vorkehrung getroffen worden ist, welche der frühere Beschluß der ersten Kammer gewünscht hat. Es wird also um so zweckmäßiger sein, wenn dieser früher gefaßte Beschluß aufrecht erhalten wird.

Ubg. Riedel: Ich muß nur noch nachtraglich bemerken, was mich durchaus bazu nothigt, diefen Befchluß aufrecht zu erhalten. Denn wie ich fruher bei ber erften Berathung ge= außert habe, fo geht ber Landesaltefte von der Unficht aus, daß, fo lange die Bertretung nicht eingeführt ift, auch die alten Deputirten ber Canbichaft noch jum Provinziallanbtage Bugugiehen find, er hat biefes auch icon ausgeführt, bennges find die vergangene und biefe Boche Deputationsfigungen gehalten worden, wozu bie fruhern Mitglieber eingelaben wurden, welche auch gegangen find; ich habe felbft eine Gin= labung erhalten, ich bin aber nicht gegangen, fondern habe bagegen protestirt. Ich konnte mich mit ber Erklarung, bie fo= eben ber Abg. Tobt gegeben hat, begnugen. Der Berr Staats= minifter Beinlig hat mir auch felbft erflart, bag ber ganbes= altefte ju ihm geaußert hatte, ber Provinziallandtag murbe nicht eber, als im Monat August abgehalten werden; Diefes genügt mir aber immer noch nicht. Wenn mir ber Berr Staatsminifter erflart hatte, er hatte es bem Canbesalteften v. Thielau formlich unterfagt, nicht eber, als bis bie großere Bertretung ins Leben treten tonne und die Bahlen beendigt feien, den gandtag abzuhalten, fo murbe ich mich babei haben beruhigen konnen. Ich will durchaus nicht etwa die Berhalt= niffe der Oberlaufit beffer tennen ober fonft etwas beffer mif= fen, als der Berr Staatsminifter. Gott bewahre, aber in diefem Berhaltniffe, ben ganbesalteften v. Thielau in Bezug aufs Worthalten fenne ich beffer, als ber Berr Minifter, ba ift mit Butrauen bei mir nichts los, benn bag man barauf nicht eben fest bauen kann, davon find Beweise genug ba, ich fonnte beren mehrere anfuhren. Mus allen biefen Grunden fann ich nur munichen, bag mein Untrag aufrecht erhalten werde.

Präsident Joseph: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so nehme ich die Debatte für geschlossen an. Die zweite Kammer hat, wie ich Ihnen vorhin bereits mittheilte; den Beschluß der ersten Rammer abgelehnt und dagegen den Untrag des Ubg. Zesorka, der in den Worten ausgedrückt ist: "gehörige Vertretung der Rusticalgrundstücksbesitzen nach Höhe der Einheiten ihres Besitzthums im Verhältnisse zu den Ritterguttsbesitzen", welcher aber wohl dahin gehen mag, daß die Regierung aufgesordert werden solle, nur unter Festhaltung dieses Grundsahes eine Vertretung des Austicalbesitzes zuzugeben, diesen von mir vorgelesenen Grundsah als Beschluß angenommen. Ich richte nun die Frage an die Kammer: ob sie diesem Beschlusse der zweiten Kammer beitritt? — Ist einsstimmig abgelehnt worden.

Prafibent Joseph: Es wurde also bei dem Beschlusse ber ersten Rammer sein Bewenden haben und die zwischen

beiden Kammern hier hervorgetretene Differenz durch eine gemeinschaftliche Sitzung geschlichtet werden mussen. Der dritte Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Berathung des Berichts des Finanzausschusses über eine Bittschrift, das Aufhören des politischen Theils der Leipziger Zeitung betr.

Berichterstatter Viceprassont Tzschucke (verliest den Bericht, f. E.=U. II. Abth. S. 159 flg.): Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß zwei Petitionen an den Ausschuß geswiesen worden sind, welche das Fortbestehen der Leipziger Zeistung beantragen, es ist dies eine Petition aus Waldheim und den umliegenden Ortschaften und eine Petition aus Dreißig. Diese Petitionen erledigen sich durch den Antrag, welcher alleweile der Kammer zur Beschlußfassung vorliegt.

Biceprafibent Saben: Der uns vorliegende Bericht ift einzig und allein aus finanziellen Bebenfen hervorgegangen, bie bei ber vorigen Berathung auftauchten. Die Deputation hat durch ihre Berechnungen wohl grundlich nachgewiesen, daß die Leipziger Zeitung in ihrem politischen Theile ohne alles Bebenten wegfallen fann, und bag baburch ber Staats= einnahme wenig ober gar nichts entzogen werden wird, benn wenn man bie Berechnungen anfieht, fo muß man fofort gu ber Ueberzeugung fommen, daß die Saupteinnahme bei diefer Leipziger Zeitung aus bem Bertriebe anderer Zeitungen bergenommen wird. Diefe Ginnahme wird auch fur die Bukunft verbleiben und verbleiben muffen, und ich halte dafur, daß fie weniger ber Leipziger Zeitung, als vielmehr ben Poftanftalten juguweifen ift. Run fagt man freilich , bie Staatsregierung brauche ein Organ, um ihre Unfichten bem Bolfe fund gu thun, diefes Organ wird bie Staatsregierung fich felbft und aus eigenen Mitteln ichaffen konnen und gu ichaffen haben, denn die Parteien, die gegenwartig ber Staatsregierung ent= gegenstehen, muffen ihre Unnoncen ebenfo gut bezahlen, als jeder Undere. Wenn man nun weiter auf biejenigen blickt, welche bie Leipziger Beitung in ihrem politischen Theile beibehalten wiffen wollen, fo find es die hohe Ariftocratie, die Bureaucratie und berartige Leute mehr, ich fann aber unmog= lich glauben, daß Staatsbeamte, die aus Staatscaffen ihre Eremplare bezahlt, bemnach unentgeltlich in die Bande befommen, verlangen konnen, daß ihre politische Lecture von Seiten Underer bezahlt werden foll. 3ch fam am vorigen Male, als diefer Gegenftand ber Rammer gur Berathung vorlag, nicht zum Worte, und beshalb will ich mir nun gegen= wartig noch nachträglich gestatten, einen Rudblick auf die politische Richtung, welche biefes Blatt verfolgt, zu werfen. Ich habe einige eclatante Beweise vor mir liegen, und ich wurde ben Beren Prafibenten erfuchen, bie Rammer gu fra= gen: ob ich nicht vielleicht burch bas Borlefen zweier gang furger Urtifel die Richtung, welche bas Blatt angenommen hat, barlegen und vorführen durfe.

Prasident Joseph: Will die Kammer dem Herrn Viceprasidenten Haben die nachgesuchte Erlaubniß ertheilen? — Einstimmig Ja.